

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-004565/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Digitales Omnibus-Paket 1: Auswirkungen der Änderungen der DSGVO in Bezug auf die „vereinbarte Weiterverwendung“ auf eIDAS 2.0, Brieftaschen für die digitale Identität und biometrische Systeme

Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass mit dem bevorstehenden Omnibus-Paket für den digitalen Bereich Änderungen an Konzepten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wie vereinbarte Weiterverwendung, Zweckbindung und Sekundärverarbeitung eingeführt werden könnten. Da die DSGVO die Rechtsgrundlage für die Brieftasche für die europäische digitale Identität, digitale Reiseausweise (DTC) und andere Identitäts- und biometrische Systeme bildet, könnte sich jede Änderung dieser Konzepte wesentlich auf die Garantien auswirken, auf deren Grundlage diese Systeme gesetzlich geregelt wurden.

1. Wird die Kommission ausdrücklich bestätigen, dass eine Ausweitung der „vereinbarten Weiterverwendung“ im Rahmen des Omnibus-Pakets keine Umwidmung personenbezogener, identitätsbezogener oder biometrischer Daten, die im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS 2.0) erhoben werden, oder von DTC für Analyse-, KI-Ausbildungs-, Sicherheits- oder nachrichtendienstliche Ziele ermöglichen wird?
2. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass Identitäts- oder Reisedaten nicht über die ursprünglich durch bereichsspezifische Rechtsvorschriften genehmigten Zwecke hinaus weiterverarbeitet werden können, auch wenn der horizontale DSGVO-Rahmen großzügiger wird?
3. Verpflichtet sich die Kommission, eine strenge Zweckbindung für alle Identitäts- und Authentifizierungssysteme unabhängig von etwaigen Anpassungen der DSGVO durch das Omnibus-Paket beizubehalten?

Eingang: 17.11.2025